

B. Förderung der landwirtschaftlichen Bodennutzung.

1. Hebung der Landeskultur im allgemeinen	34—36
a. Beschaffung besseren Saatgutes	34
b. Beihilfen zur Beschaffung von Maschinen zc.	34
c. Schlesischer Saatbauverein	35
d. Kontrollverträge mit Landmessern	35
e. Musterdüngerstätten	36
f. Kartoffelernteschätzungen	36
g. Berichterstattung über Saatenstand und Ernte	36
2. Hebung einzelner spezieller Zweige der Landeskultur	36—38
a. Flachsbau	36
b. Obst- und Gartenbau	37
c. Forstwirtschaft	37

C. Verleihung von Ehrendiplomen für langjährige treue Dienste . . . 38

V. Zusammenfassung der an der Erledigung der Aufgaben der Landwirtschaftskammer
mitwirkenden Personen und der Beamten der Kammer 38

